



Europäische Kommission
Rue de la Loi/Wetstraat, 170
1040 Brüssel

BUNDEARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	SR-GSt/Be/Pe	Dominik Bernhofer	DW 12288	DW 14288	23.03.2021

Begleitschreiben EU-Konsultation „Digitalabgabe“

Der Arbeiterkammer Wien ist es ein großes Anliegen, dass Unternehmen und Konzerne ihren fairen Beitrag zur Finanzierung der sozialstaatlichen und sonstigen öffentlichen Leistungen beitragen. Um diesem Anspruch im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden, brauchen die internationalen Konzernsteuerregeln eine grundlegende Reform, die neben dem Problem der Gewinnverschiebungen und aggressiven Steuertricks von Konzernen auch das Problem des Steuerwettbewerbs zwischen Staaten in den Blick nimmt.

Die wesentlichen Eckpfeiler einer grundlegenden Reform der Konzernsteuerregeln aus Sicht der Arbeiterkammer Wien sind 1) die Einführung einer Gesamtkonzernsteuer mit Formelaufteilung der Konzerngewinne und 2) ein effektiver Mindeststeuersatz für ebendiese. Die aktuellen Verhandlungen auf Ebene der OECD und des Inclusive Framework über eine Neuaufteilung der Besteuerungsrechte (Säule 1) und einen globalen Mindeststeuersatz (Säule 2) sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Vor allem ein effektiver Mindeststeuersatz nach Vorbild des GloBE wäre wichtig, weil seine Einführung nicht nur gegen die Steuertricks der Konzerne, sondern auch gegen den Steuerwettbewerb der Staaten helfen würde.

Die Arbeiterkammer Wien sieht es positiv, dass die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten den OECD-Prozess zur Reform der Konzernbesteuerung aktiv unterstützen und bis Mitte 2021 einen positiven Abschluss anstreben. Aus Sicht der Arbeiterkammer Wien ist es daher unbedingt notwendig, dass der von der EU-Kommission in Aussicht gestellte Richtlinienvorschlag für eine EU-weite Digitalabgabe diesen Prozess nicht gefährdet. Dem positiven Abschluss des OECD-Prozesses und seiner effektiven Umsetzung innerhalb der Europäischen Union ist gegenüber der Digitalabgabe absolute Priorität einzuräumen.

Unter dieser Prämisse erscheint eine umsatzbasierte Digitalsteuer nach Vorbild des 2018er Vorschlages mit möglichst breiter Bemessungsgrundlage die vernünftigste Lösung zu sein.

Das auch deshalb, weil über den neuen Vorschlag einer „Zusatzzahlung“ zur Körperschaftsteuer keinerlei Details bekannt sind.

Wenn mit dem Vorschlag einer „Zusatzzahlung“ eine Zusatzbesteuerung auf Basis der bestehenden Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage gemeint ist, dann erscheint der Vorschlag wenig sinnvoll. Einerseits weil die Abgrenzung der Digitalwirtschaft ein großes Problem darstellt, andererseits aber auch weil die Gewinne der Digitalkonzerne anfällig für Steuertricks sind und in vielen Markstaaten die steuerlichen Anknüpfungspunkte gänzlich fehlen. Etwas Anderes wäre es, wenn die Zusatzzahlung auf die Digitalgewinne (automated digital services) erhoben wird, die über OECD Säule 1 umverteilt werden. Hier bräuchte es keine neue Abgrenzung der Digitalwirtschaft. Auch die Anfälligkeit für Steuertricks oder der fehlende Nexus in den Mitgliedsstaaten wäre kein Problem. Zudem sollte ein derartiger Ansatz (im Gegensatz zu einer umsatzbasierten Digitalsteuer) wohl jedenfalls mit dem OECD-Prozess vereinbar sein, weil lediglich die den EU-Staaten zugewiesenen Gewinne stärker besteuert werden und kein Eingriff in die internationale Gewinnzuteilung vorliegt.

Nachdem derart fundamentale Aspekte der überlegten Varianten offen sind, ist eine abschließende Bewertung praktisch unmöglich. Umso wichtiger ist es, dass sich die EU-Kommission auf die wesentlichen steuerlichen Prioritäten besinnt. Das ist neben einem positiven Abschluss des OECD-Prozesses und seiner effektiven Implementierung in der EU, vor allem die Umsetzung des Public Country by Country Reporting und eine Wiederaufnahme des GKKB-Prozesses (inklusive einer digitalen Betriebsstätte nach Vorschlag des EU-Parlaments).

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

